

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitionen, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 30. Dezember 1899.

Wochenspruch: Nicht rasten, nie rosten
Und allezeit auf dem Posten!

Unsern verehrten Lesern
rufen wir heute, bei der
Wende des Jahrhunderts,
ein herzliches

Glückauf!

zu und wünschen ihnen allen
im neuen Jahrhundert felsen-
feste Gesundheit, ungetrübten heitern Sinn und besten
geschäftlichen Erfolg.

Wir bitten sie, unserem „Meisterblatt“ ihr Wohl-
wollen auch fernerhin angedeihen zu lassen und dies
Organ in ihren freunden- und Geschäftskreisen zum
Abonnement zu empfehlen. Unsern Mitarbeitern unsern
besondern Dank für ihre getreue Mithilfe, welche sie
uns auch im neuen Jahre erhalten wollen, damit das
Blatt seine schöne Aufgabe voll und ganz erfüllen kann.

Zürich, 31. Dez. 1899.
1. Jan. 1900.

Redaktion und Verlag
der Illust. schweiz. Handwerker-Ztg.“

Verbandswesen.

Der Verband schweizerischer Parquetsfabrikanten, mit
Sitz in Bern, hat in seiner Generalversammlung vom
29. Oktober 1899 folgende Änderungen seiner Statuten

vom August 1898 beschlossen: Jede Parquetsfabrikation betreibende Firma in der Schweiz kann Mitglied der Genossenschaft werden und muß zu diesem Zweck eine schriftliche Beitrittsklärung dem Vorstand einreichen, welcher über die Aufnahme entscheidet. Auf Einladung des Vorstandes können auch empfehlenswerte selbständige Wiederverkäufer unter den gleichen Bedingungen der Genossenschaft beitreten. In der Generalversammlung hat jede, wenn auch durch mehrere Personen vertretene Firma nur einfaches Stimmrecht. Die Generalversammlung wählt einen Vorstand von sieben Mitgliedern und zwei Suppleanten auf die Dauer von drei Jahren. Ebenso werden durch die Generalversammlung gewählt:
a) eine dreigliedrige Schätzungscommission, welcher ein Vorstandsmitglied angehören muß, auf drei Jahre;
b) zwei Rechnungsreviseure, welche nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen, auf ein Jahr. Eine persönliche Haftbarkeit des Präsidenten oder des Vorstandes oder der Genossenschaftsleiter besteht gegenüber nicht, sondern es haftet in allen Fällen das Genossenschaftsvermögen.

Schuhindustrie. In einer außerordentlichen Ver-
sammlung hat der Verband schweizerischer Schuhindu-
striellen beschlossen, der gesamten Rundschaft mitzuteilen,
daß die vom 1. Januar 1900 ab eingehenden Aufträge
nur zu erhöhten Preisen ausgeführt werden können.
Dieser Aufschlag ist, mit Rücksicht auf die schon längst
eingetretene bedeutende Häufse sämtlicher Rohmaterial-
preise ganz unvermeidlich, wenn nicht ein minderwertiges
Fabrikat den Ausgleich bringen soll und zu diesem Aus-

kunstsmittel wollen die Schweizer Fabrikanten, hierin waren alle einig, nicht greifen. Die ausländischen Schuhfabrikanten haben alle schon vor längerer Zeit den Aufschlag durchgeführt.

Die Lederprieße sind infolge der verschiedenen Kriegsrüstungen beträchtlich gestiegen und zwar für einzelne Sorten bis auf 50 Proz. Die deutschen und französischen Fabrikanten von Schuhwaren haben bereits einen Aufschlag von 10 Proz. durchgesetzt und in Amerika ist die Nachfrage nach Leder derart gestiegen, daß die fertigen Schuhe mit 30 Proz. Aufschlag bezahlt werden. So wird sich das Publikum wohl oder übel mit dem Gedanken an höhere Preise auch in der Schweiz vertraut machen müssen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Berner Elektrizitätswerk. Der Gemeinderat hat die Lieferung der Accumulatorbatterien für die Umformstation der elektrischen Anlage für die städtischen Strafenbahnen der Maschinenfabrik Uerikon übertragen.

Die Errichtung der Zufahrtsstraße und des Plateaus der Wasserleitung in Uerikon a. See ist an die Firma Andreani u. Cie. in Zürich vergeben worden.

Die Stadtgutsverwaltung Bischofszell hat den Bau der neuen Straße im Ochsenrain bei Sornthal an Paul Rossi, Baugeschäft in Bischofszell übertragen.

Cement- und Kalkmörtel gegen den Frost widerstandsfähig zu machen.

Man sieht in den ausländischen Fachblättern bei Eintreten von Frostwetter häufig Anzeigen von "frostsicheren Cementen" u. s. w. und läßt man sich den Preiscurant kommen, so macht man die Entdeckung, daß das Material nicht besonders billig ist. Zwar hat man oft preßante Arbeiten auszuführen und man ist in solchen Fällen froh, wenn man ein Material, das dem Frost widersteht, haben kann, wenn es auch teurer ist, als man sich gedacht hat.

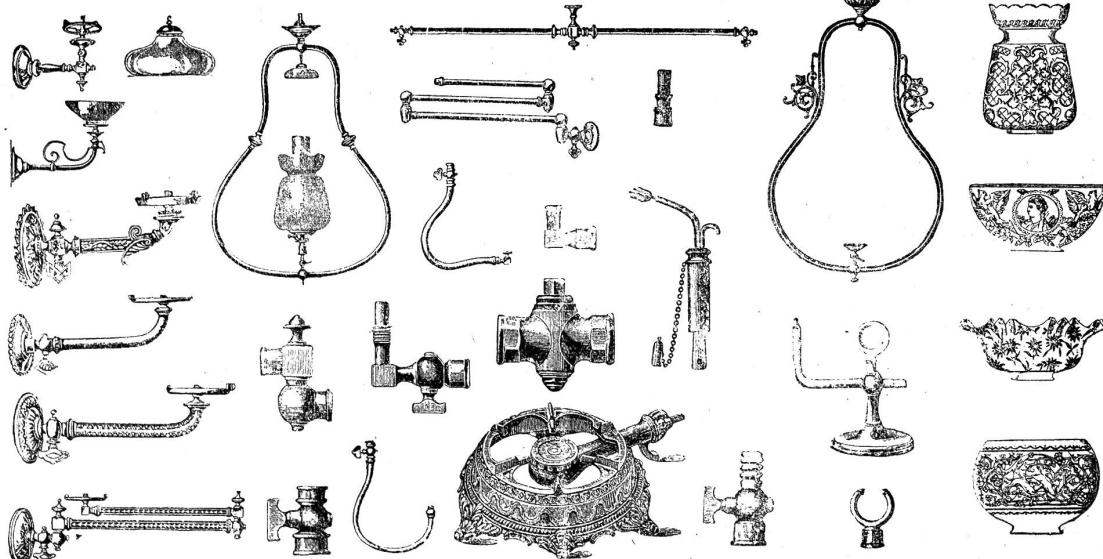
Nicht so allgemein bekannt dürfte es sein, daß man sich frostsichere Mörtel auch ohne besondere Umstände selbst herstellen kann. In erster Linie wird frischgebrannter ungelöschter Kalk verwendet, dann kann Salz oder Soda (à la Solvai) in entsprechenden Mengen beigemischt werden, was ja z. B. in Frankreich schon in größerem Maßstabe zur Anwendung kommt. In München gibt es seit neuester Zeit Fabriken, die Salzeemente in den Handel bringen und für ihr Fabrikat garantieren. Für Baugeschäfte ist dies sehr bequem, weil man dann nicht mit der Unzuverlässigkeit der Arbeiter zu rechnen hat. In der Schweiz hätte man die passenden Kalke undemente sozusagen überall, um mittels Zusätzen in den Fabriken selbst frostbeständiges Material herstellen zu können. Noch einfacher ist es für den Meister aber, er kauft sich ein Faß des altbekannten (im Baufach zwar neuen) Präservativ-Mittels (auch zur frostsicheren Acetylen-Gewinnung) von dem er, mit Wasser verdünnt, nicht nur Frostsicherheit, sondern auch Feuersicherheit mit Garantie beanspruchen kann. □

Verschiedenes.

Wasserversorgung Basel. Die städtischen Wasserwerke beziehen den per Jahr ca. sechs Millionen Kubikmeter betragenden Wasserbedarf Basels teils von Grelchingen und Seewen, teils aus den Pumpwerken in den "Langen Erlen." Namentlich diese letzteren hatten in den letzten Jahren die Steigerung des Bedarfs allein ausgehalten und man hatte darauf gerechnet, daß das Grundwasser des Winenthales, wenn auch nicht unerschöpflich sei, so doch noch lange Jahre vorbehalten werde. Es wurden darum bedeutende Pumpwerke angelegt, die mit Dowson-Gas betrieben werden und Tag und Nacht in Betrieb sind. Nun tritt namentlich bei anhaltend trockener Witterung die Erscheinung zu Tage, daß der Spiegel des Grundwassers so erheblich sinkt, daß man zur Annahme gezwungen wird, daß natürliche

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung Artikel für Steinkohlen- und Acetylen-Gas.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.